

2.10.2008

## RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Doppler und Dr.Krismer-Huber, Mag.Leichtfried, Sulzberger  
gemäß § 60 LGO 2001

zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Energiebericht 2007 - Bericht über  
die Lage der Energieversorgung in Niederösterreich, LT-64/B-42

betreffend **Förderung von Einzelöfen auf Basis fester Biomasse**

### Begründung

Die dramatisch gestiegenen Heizölpreise treiben immer mehr Menschen in die Armutsfalle. 110.000 Haushalte heizen noch mit fossil betriebenen Einzelöfen, davon werden ca. 90.000 Öfen mit Heizöl oder Flüssiggas betrieben und ca. 20.000 mit Kohle, Koks oder Briketts. Die meisten dieser Haushalte verfügen über sehr geringe Einkommen.

Diese Haushalte sollen durch ein gefördertes Heizungstauschprogramm deutlich entlastet werden. Die Umstellung von einem Öl-Einzelofen auf einen modernen Ofen, der mit fester Biomasse beheizt wird, bringt eine durchschnittliche Heizkostensparnis von 600 Euro pro Jahr und eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 3 Tonnen jährlich.

Die Heiz- und Wohnkosten machen bei Haushalten mit weniger als 900 Euro Einkommen bereits 36% des monatlich verfügbaren Gesamtbudgets aus. Je weiter das Einkommen sinkt, desto höher der Anteil.

Für die Anschaffung eines modernen Biomassen-Einzelofens gibt es bis dato jedoch keine Förderung.

Einkommensschwache Haushalte nutzen häufig feste Brennstoffe wie Kohle oder Holz in Einzelöfen. Diese Öfen weisen sehr hohe Emissionen auf. Feinstaubemissionen und Kohlenmonoxidemissionen werden durch moderne Biomassen-Einzelöfen drastisch reduziert. Die Umrüstung bringt einen maßgeblichen Beitrag zur Luftreinhaltung.

Die Gefertigten stellen daher den

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die Richtlinien zum Heizkesseltausch dahingehend zu ändern, dass zukünftig der Einbau oder Tausch von Heizsystemen auf Basis fester Biomasse, wenn sie zur ausschließlichen Beheizung der gesamten Wohnung oder des Eigenheimes dienen, mit einem Einmalzuschuss von max. 30 % der Investitionskosten, gedeckelt mit einem Höchstbetrag nach dem bisherigen System, gefördert wird.“